Die Bemühungen des niedersächsischen Theologen Georg Calixt um konfessionelle Eintracht für das von den Schweden gebildete Herzogtum Franken im Jahre 1633

VON INGE MAGER

Als Gustav II. Adolf (* 1594; reg. 1611–1632) im Juli 1630 mit einem ersten Truppenkontingent auf Usedom gelandet war, um den bedrängten deutschen Protestanten – nicht ohne eigene Interessen – zu Hilfe zu kommen, erwartete ihn hier niemand. Erst nachdem infolge des Restitutionsedikts und des in Mitteldeutschland einfallenden kaiserlichen Feldherrn Tilly die gefährliche Lage der Evangelischen sich zuspitzte, entschloss sich der sächsische Kurfürst Johann Georg I. (reg. 1611–1656) am 11. September 1631 zu einem Verteidigungsbündnis mit den Schweden. Sechs Tage später fügte das schwedisch-sächsiche Heer dem Ligageneral eine vernichtende Niederlage bei Breitenfeld unweit von Leipzig zu. Anschließend eroberten die Schweden die an der sog. Pfaffengasse gelegenen Bistümer Bamberg und Würzburg,[1] aus deren Teilen das Herzogtum Franken gebildet wurde. Dessen Verwaltung übernahm zunächst eine schwedische Administration.[2] Für die Neuordnung des Kirchen- und Schulwesens errichtete diese in Würzburg ein Konsistorium und berief 1632 den reformorthodoxen Bayreuther Superintendenten und Hofprediger Christoph Schleupner (1566–1635) zum Generalsuperintendenten des neuen Territoriums.[3] Der schwedische Feldzug gegen die kaiserlichen Truppen erreichte seinen Höhepunkt am 16. November 1632 bei Lützen. Abermals konnten die Evangelischen den Sieg erringen; doch Gustav Adolf kam dabei bekanntlich ums Leben.

Entscheidenden Anteil an allen schwedischen Siegen hatte Bernhard von Sachsen-Weimar (1604–1639), einer der bedeutendsten protestanti-

---

1 Vgl. Konrad Repgen, Dreißigjähriger Krieg, in: TRE Bd. 9 (1982), S. 169–188, hier S. 173–177; Martin Heckel, Deutschland im konfessionellen Zeitalter (Deutsche Geschichte 5), Göttingen 1983; Gustav Adolf, Wallenstein und der Dreißigjährige Krieg in Franken. Ausstellung des Staatsarchivs Nürnberg zum 350. Gedenkjahr (1632–1982), München 1982 (Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns 14).

2 Vgl. Carl Gottfried Scharold, Geschichte der königl. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg i.J. 1631–1634, Mit Urkunden und einer Abbildung, 2 Bde., Würzburg 1844.1845.

3 Vgl. Art. Christoph Schleupner, in: ADB Bd. 31 (1890), S. 471f.

schen Heerführer im 30jährigen Krieg.[4] Reichskanzler Oxenstierna belohnte ihn für seine militärischen Verdienste, indem er ihm 1633 das Herzogtum Franken als erbliches Lehen der schwedischen Krone übereignete. Doch Bernhard fühlte sich dem Kriegshandwerk weiter verpflichtet und übertrug seinem Bruder Ernst im Juli 1633 die Verwaltung seines neuen Besitzes.[5]

Ernst von Sachsen-Weimar (1601–1675) hatte neben seinen sieben Brüdern keine Aussicht auf ein eigenes Fürstentum. So entschied auch er sich notgedrungen für den Soldatenberuf, fand darin aber keine Befriedigung. Umso willkommener war ihm der fränkische Verwaltungsauftrag seines Bruders. Auch wenn diese Aufgabe wegen der schwedischen Niederlage bei Nördlingen (Sept. 1634) bis zur Rückkehr des Würzburger Bischofs Ende 1634 nur knapp eineinhalb Jahre dauerte, konnte Ernst doch währenddessen wertvolle Erfahrungen in der Verwaltung sowie in der Kirchen- und Schulpolitik sammeln. Dabei leiteten ihn nicht nur die in Weimar empfangenen reformpädagogischen Impulse von Wolfgang Ratke/Ratichius (1571–1635) und Johannes Kromeyer (1576–1643),[6] sondern auch eine reformorthodoxe, konfessionsoffene Frömmigkeit, die der als Diakon in Weimar tätige Dichter-Theologe Martin Rutilius (1551–1618) mitgeprägt haben könnte.[7]

Da Ernst sich als Laie bei der Neuordnung des Kirchen- und Bildungswesens in dem überwiegend von Katholiken bewohnten Territorium Franken jedoch überfordert fühlte, rief er den Helmstedter Theologieprofessor Georg Calixt (1586–1656) als Berater zu Hilfe.[8] Wie es zu dieser Wahl kam, ist bisher unbekannt. Möglicherweise spielten dynastisch-

---

4 Vgl. Ariane Jendre, Herzog Bernhard von Weimar im Spannungsfeld der französischen Reichspolitik 1633–1639, Diss. Berlin 1998.

5 Vgl. August Beck, Ernst der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, 1. Theil, Weimar 1865; Detlef Ignasiak, Ernst der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha. Ein Zeit- und Lebensbild, Jena 2001; Veronika Albrecht-Birkner, Reformation des Lebens. Die Reformen Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640–1675) (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 1), hrsg. von Udo Sträter und Günther Wartenberg, Leipzig 2002.

6 Vgl. Theodor Mahlmann, Johannes Kromayers Wirken für Schule und Kirche im frühen 17. Jahrhundert, in: Pietismus u. Neuzeit 20 (1994), S. 28–54.

7 Dazu vgl. Ignasiak, Ernst der Fromme (wie Anm. 5), S. 27–36. Rutilius ist bis heute durch sein Lied „Ach Gott und Herr, wie groß und schwer sind mein begangne Sünden" (EG Nr. 233) in Erinnerung geblieben.

8 Ernst Ludwig Theodor Henke, Georg Calixtus und seine Zeit, Bd. 1, Halle 1853, S. 474–478; Christoph Böttigheimer, Zwischen Polemik und Irenik. Die Theologie der einen Kirche bei Georg Calixt (Studien zur syst. Theologie 7), Münster 1996, hier S. 49f.

familiäre Bezüge nach Wolfenbüttel eine Rolle. Denn Ernsts Vetter, Johann Philipp von Sachsen-Altenburg, war mit einer Tochter des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (reg. 1589–1613) verheiratet. Der gegenseitige Verkehr führte 1636 sogar zu Ernsts Eheschließung mit Elisabeth Sophie von Sachsen-Altenburg, einer Enkelin von Herzog Heinrich Julius.[9]

Ursprünglich sollte Calixt ganz in Ernsts Dienst treten. Doch Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (reg. 1613–1634) wollte ihn nur von August bis November 1633 ausleihen.[10] Dafür durfte Calixts Schüler Brandanus Dätrius (1607–1688) ihn begleiten.

Calixt war wegen seiner Anhänglichkeit an das habsburgische Kaiserhaus über den schwedischen Eintritt in den Krieg ebenso wenig begeistert wie seinerzeit über die niedersächsische Koalition mit Christian IV. von Dänemark. Trotzdem sah er in der Berufung nach Franken eine persönliche Chance, seine Vorstellungen von möglicher Eintracht unter den getrennten christlichen Konfessionen – hier mit den Katholiken – umzusetzen und die Weichen in Richtung einer irgendwann einmal zu realisierenden Wiedervereinigung zu stellen.

Über Calixts Tätigkeit in Franken im einzelnen ist kaum etwas bekannt. Es kann jedoch angenommen werden, dass er an der Abfassung von Verordnungen und Regelungen, die Ernst für ein entspanntes Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in Kraft setzte, beteiligt war.

Unmittelbar nach der im August 1633 vorgenommenen Erbhuldigung in Würzburg sicherte Ernst im Namen seines Bruders dem Magistrat der Stadt zu, dass niemand in seinem Gewissen beschwert werden und jeder in seiner Religion geschützt sein solle.[11] Allerdings durften Prozessionen zukünftig nur noch in den Kirchen und Kreuzgängen stattfinden. Auch wollte Ernst den Dom nur für evangelische Gottesdienste freigeben, damit die Altgläubigen oft Gelegenheit hätten, reformatorische Predigten zu hören. Das sollte sie befähigen, ein eigenes Urteil über die strittigen Lehren fällen zu können, da nach reformatorischer Überzeugung der Glaube aus dem Hören des biblischen Wortes erwächst. Für die Würzburger Katholiken

9 Ignasiak, Ernst der Fromme (wie Anm. 5), S. 58.

10 Vielleicht hing das auch damit zusammen, dass Friedrich Ulrich in den Jahren 1633/34 aus politischen Gründen selbst mit einem Befriedungsvorhaben zwischen Lutheranern und Reformierten auf Reichsebene beschäftigt war. Vgl. Hermann Schüssler, Georg Calixt. Theologie und Kirchenpolitik. Eine Studie zur Ökumenizität des Luthertums (Veröffentlichungen des Instituts für Europ. Geschichte Mainz 25), Wiesbaden 1961, S. 91f. Vgl. auch Beck (wie Anm. 5), S. 80f.

11 Zu dieser und den folgenden Bestimmungen vgl. Beck, Ernst der Fromme (wie Anm. 5), S. 81ff.

indessen waren evangelische Gottesdienste im Dom eine Zumutung, gegen die sie sich empörten. Fürbitte für den neuen Herzog Bernhard sagten sie indessen zu und versprachen, auf Kanzelpolemik und Propaganda zu verzichten. Letzteres galt auch für die Protestanten. Die Schulen ebenso wie die Universität wollte Ernst paritätisch mit evangelischen und katholischen Lehrenden besetzen. In Zukunft sollten auch Protestanten das Bürgerrecht erwerben und in den Stadtrat einziehen können. Der alte Julianische Kalender sollte wieder in Kraft gesetzt und neben dem neuen Gregorianischen gelten, selbst wenn christliche Feste dadurch zweimal gefeiert würden. Die bisherigen bischöflichen Aufgaben und Episkopalrechte gingen selbstverständlich auf den evangelischen Landesherrn und auf das Konsistorium über.

In den Akten befinden sich u.a. drei Ende November/Anfang Dezember 1633 von Weimarer, Jenaer und Helmstedter Theologen erstellte Gutachten über die vorzunehmende Reformation des Kirchen- und Schulwesens im Herzogtum Franken.[12] Ihnen liegt ein Fragenkatalog Herzog Ernsts zugrunde, in dem es u.a. um Personalvorschläge für die Anstellung geeigneter Superintendenten, Pfarrer und Lehrer, um die Wahrnehmung des obrigkeitlichen Patronatsrechts nach dem Tode der gegenwärtigen katholischen Amtsinhaber und um die Duldung jüdischer Religionsausübung geht. Die drei Stellungnahmen haben in ihren praktischen, auf religiöse Schonung bedachten Ratschlägen vieles gemeinsam, gehen aber alle trotz des Verzichtes auf den Übertritt zum Protestantismus von der Prämisse aus, dass die evangelische Konfession der biblischen Wahrheit am nächsten komme. Auch betonen ihre Verfasser die Pflicht des neuen Herzogs, um des Seelenheils seiner Untertanen willen in seinen Patronatskirchen und dort, wo überwiegend Protestanten wohnen, evangelische Prediger einzusetzen.

Was von den konkreten Vorschlägen der Gutachten umgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Da Fürstbischof Franz Graf von Hatzfeld schon Ende Dezember 1634 wieder nach Würzburg zurückkehrte, werden alle Neuerungen sogleich wieder rückgängig gemacht worden sein. Immerhin soll der katholische Würdenträger Ernsts außerordentliche Sorgfalt und Sparsamkeit während seiner „Zwischenregierung" gelobt haben.[13] Trotzdem hatte dieser keine andere Wahl als wieder nach Weimar zu gehen. Er war zwar um einige Erfahrungen reicher, aber doch ohne eine wirkliche eigene Zukunftsperspektive. Da starben wider Erwarten innerhalb der nächsten

12 Beck, Ernst der Fromme (wie Anm. 5), S. 95f.

13 Ders., ebd., S. 98.

Jahre nacheinander vier seiner Brüder, unter ihnen auch der Feldherr Bernhard. Deshalb kam es 1640 zu einem Erbteilungsvertrag, nach welchem Ernst die Gothaer Lande als eigenes Territorium bekam und sich seitdem Ernst von Sachsen-Gotha nannte.[14] Die Nachwelt ehrte ihn mit dem Beinamen „der Fromme". Eine Verbindung zu Georg Calixt und der Universität Helmstedt blieb bestehen. Auch der Schotte John Durie/Duraeus (1595/96–1680), der seit den frühen 30er Jahren unermüdlich für eine gegenseitige Annäherung von Reformierten, Anglikanern und Lutheranern im deutschen Reich warb,[15] besuchte Gotha 1656. Herzog Ernst billigte sein Vorhaben, stand er doch selbst in Kontakt mit den reformierten Höfen in Köthen und Kassel. 1648 hatte er sogar – leider vergeblich – eine allgemeine evangelische Synode angeregt. Doch zu einer offensiven Kirchenunionspolitik konnte er sich nicht entschließen.[16]

Glücklicherweise gibt es über Calixts „Mission" im Herzogtum Franken doch noch eine weitere Quelle aus dem Jahre 1633, die sich näher zu betrachten lohnt. Es handelt sich um eine deutsche Programmschrift aus der Feder des Helmstedters über das Verhältnis von katholischer und evangelischer Wahrheit und Kirche sowie über friedliche Koexistenz von Katholiken und Protestanten mit dem Ziel, einander schrittweise näher zu kommen. Sie existiert in mehreren Abschriften und wurde 1652 von einem Unbekannten in Braunschweig gedruckt herausgegeben.[17] 1687 veröffentlichte der Sohn des Autors, Friedrich Ulrich Calixt (1622–1701), sie erneut.[18] Ein in Wolfenbüttel aufbewahrtes Manuskript von der Hand des Calixt-Begleiters Brandanus Dätrius trägt folgenden Titel „Diskurß von der wahren christlichen Religion unndt Kirchen Georgi Calixti S.S. Theologiae Doctoris MDCXXXIII".[19] Der Helmstedter Ireniker hat diese Abhandlung auf Bitten und zur Unterrichtung Ernsts von Weimar verfasst, um Rechenschaft über die theologischen Voraussetzungen seiner versöhnlichen Einstellung den Altgläubigen gegenüber abzulegen. Weshalb sie we-

14 Ignasiak, Ernst der Fromme (wie Anm. 5), S. 68–71.

15 Schüssler, Georg Calixt (wie Anm. 10), S. 93f.

16 Ignasiak, Ernst der Fromme (wie Anm. 5), S. 108–111.

17 G. Calixt, Discurs Von der wahren Christlichen Religion vnd Kirchen. Vff inständiges Begehren einer hohen Fürstlichen Person vor zwantzig Jahren vffgesetzet, Braunschweig 1652.

18 De Vera christiana Religione Et Ecclesia Earundemque Statu Discvrsvs, Quem Beatus D. Georgivs Calixtvs ... scripsit D. Frid. Vlricvs Calixtvs ... edidit, Helmstedt 1687. 1708 kam die Schrift in Braunschweig ein drittes Mal heraus. Vgl. Wallmann, Die Unionsideen Georg Calixts (wie Anm. 24), S. 44.

19 Manuskript der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel: 966.3.Nov. Vgl. Schüssler, Georg Calixt (wie Anm. 10), S. 102, Anm. 5.

der gleich noch später vom Autor selbst veröffentlicht wurde, kann nur gemutmaßt werden. Zunächst waren es wohl arbeitsökonomische Gründe. Nach seiner Rückkehr aus Franken musste Calixt sich nämlich sofort mit den Angriffen des Konvertiten Barthold Neuhaus auf das reformatorische Schriftprinzip auseinandersetzen. Er tat es 1634 in der Digressio De Arte nova, wozu er die im Entstehen begriffene theologische Ethik eigens unterbrach und leider nie vollendete.[20] Eine damalige Verbreitung des fränkischen Programms zum Kirchenfrieden wäre in vielem eine Dublette gewesen, weil die im Discurs angestellten Überlegungen zur altkirchlichen Tradition als Spiegel der Schriftauslegung ohnehin in die „Digressio" einflossen. Gerade diese Betonung der Tradition aber war im evangelischen Lager nicht unumstritten. Außerdem könnte auch die Abneigung vieler Zeitgenossen den Schweden gegenüber zur Zurückhaltung des Manuskriptes geführt haben. Nicht zufällig wird nämlich der Anlass für die Abfassung des Textes weder in der Braunschweiger anonymen Ausgabe noch in der Vorrede des Sohnes von 1687 mit einem Worte erwähnt.[21] Wie ambivalent die schwedische Rolle im 30jährigen Krieg sogar noch nach dessen Ende im Jahre 1650 gesehen wurde, zeigt ein Epigramm des schlesischen Dichters Friedrich von Logau (1604–1655): „Die Schweden ziehen heim; daheime wann sie blieben, / Wär Deutschland auch daheim / vnd nicht wie jetzt vertrieben."[22]

Der genannte Discurs nun, den ich nach der Druckfassung von 1652 zitiere,[23] besteht aus 104 Paragraphen. Darin sind Calixts Vorstellungen von Eintracht und Toleranz unter den getrennten christlichen Kirchen mit dem Fernziel ihrer Wiedervereinigung[24] am kürzesten und verständlichsten von all seinen irenischen Schriften zusammengefasst. Wegen des herzoglichen Adressaten verzichtete der Autor auf komplizierte Gedankengänge und vor allem auf die sonst bei ihm üblichen vielen Zitate. Sein ganzes

20 G. Calixt, Epitomes Theologiae Moralis Pars Prima. Vna cum Digresssione De Arte Nova. Ad omnes Germaniae Academias ..., Helmstedt 1634 (Neuedition hrsg. von Inge Mager, in: Georg Calixt, Werke in Auswahl, Bd. 3, Göttingen 1970). Vgl. dazu Henke, Georg Calixtus, Bd. 1, S. 494–500.

21 Vgl. Anm. 18.

22 Friedrich v. Logau, Sinngedichte, hrsg. v. Ernst-Peter Wieckenberg (Reclams Universalbibliothek Nr. 706), Stuttgart 1984, Nr. 54, S. 98.

23 Vgl. Anm. 17.

24 Mit Recht hat Johannes Wallmann betont, dass es Calixt zunächst auf interkonfessionelle Eintracht und erst in einem zweiten Schritt auf Union angekommen sei. Vgl. Johannes Wallmann, Die Unionsideen Georg Calixts und ihre Rezeption in der katholischen und protestantischen Theologie des 17. Jahrhunderts, in: Hans Otte/Richard Schenk (Hrsgg.), Die Reunionsgespräche im Niedersachsen des 17. Jahrhunderts. Rojas y Spinola – Molan – Leibniz (Studien zur KG Niedersachsens 17), Göttingen 1999, S. 39–55, bes. S. 42 u. 55.

Anliegen findet sich gleich im ersten Paragraphen in gedrängter Kürze zusammengefasst: Die Kirche der ersten fünf Jahrhunderte ist die „rechte, wahre, Christliche, Apostolische und Catholische Kirche". Desgleichen ist alles in diesem Zeitraum Gelehrte die heilsnotwendige „wahre, Christliche, Apostolische vnd Catholische Lehre". Was später darüber hinaus gelehrt wurde, ist zur Erlangung der Seligkeit nicht nötig. Die ursprunghafte Kirche der Apostel und Märtyrer hat die reine Lehre am unversehrtesten bewahrt. Demnach setzt Calixt eine Summe von heilsnotwendigen Lehren voraus, die mit dem übereinstimmen, was in den ersten fünf christlichen Jahrhunderten gelehrt und geglaubt wurde.

Auch in Bezug auf die Kirchenorganisation beobachtet Calixt in der Frühzeit ein gleichberechtigtes Zusammenwirken aller fünf altkirchlichen Patriarchate. Erst vom 7. Jahrhundert an stellt er die allmähliche Herausbildung eines Primates des Römischen Bischofs fest, der sich am Ende nicht nur mit geistlichem Machtzuwachs begnügte, sondern auch nach politischer Gewalt und Einflussnahme strebte. Einen Höhepunkt dieser Entwicklung sieht Calixt im Umgang Gregors VII. mit König Heinrich IV. sowie in seinem theokratischen Dictatus Papae von 1075. Beides findet er um ein Vielfaches übertroffen durch die von Bonifaz VIII. 1302 erlassene Bulle „Unam Sanctam" und durch seinen unbegründeten Unfehlbarkeitsanspruch. Was Calixt an der Geschichte des Römischen Papsttums am meisten beklagt, ist nicht nur der dadurch herausgeforderte endgültige Bruch mit der Ostkirche, sondern auch die Fülle der daraus entstandenen dogmatischen, liturgischen, ekklesiologischen und disziplinarischen Veränderungen im Innern der Kirche. Während die im Apostolikum verdichteten Grundwahrheiten unangetastet geblieben seien, habe es aber doch z.B. in Bezug auf Messe und Abendmahl, Reliquien, Heiligenverehrung, Fegefeuer, Beichte, Ablass und Priesterehe gravierende Neuerungen gegeben, ganz zu schweigen von den auf materiellen Gewinn ausgerichteten Geschäftspraktiken der römischen Kurie. Besonders beklagt Calixt auch das mittelalterliche Verbot für Laien, die Bibel zu lesen. Dadurch hätten sich diese kein eigenes Urteil bilden und aus Irrtum und Unwissenheit überhaupt nicht befreien können. Als fragwürdiges päpstliches Machtinstrument wertet er auch die Inquisition und die enge Bindung der Bettelorden und Jesuiten an die Cathedra Petri. Damit endet der historische Durchgang durch die Kirchen- und Dogmengeschichte. Er nimmt etwa die Hälfte des ganzen Discurses ein (§§ 2–47).

Dann folgt ein kurzer, auf die Notwendigkeit der Kirchenreformation im 16. Jahrhundert zusteuernder Teil. Mit Genugtuung stellt Calixt zunächst fest, dass die Ostkirche mehr theologisches Augenmaß bewiesen

und sich den bedauerlichen Fehlentwicklungen der römischen Kirche versagt habe. Ebenso würdigt er die mutige Opposition einzelner mittelalterlicher Persönlichkeiten wie Berengar, der im 11. Jahrhundert gegen die realistische Abendmahlsdeutung stritt, die Waldenser im 12. Jahrhundert, Wilhelm von Occam im 14. Jahrhundert und die sog. Vorreformatoren im 15. Jahrhundert, die allesamt beherzt gegen kirchliche Missstände und dogmatische Fehlentscheidungen aufstanden. In ihnen sieht er Vorboten der großen Kirchenreformation, die stattfand, als „die Zeit verhanden vnd das Maß voll gewesen" sei (§ 57). In Martin Luthers Protest gegen den Ablass erkennt Calixt Gott am Werk und beklagt es, dass Papst Hadrian VI.(1522–1523) z.B. mit seiner ehrlichen Ablasskritik nicht durchgedrungen und überhaupt zu früh gestorben sei. Sonst hätte die drohende Kirchenspaltung womöglich verhindert werden können.

Zwar bedauert Calixt den durch die Reformation verursachten Verlust der Kircheneinheit, aber er gibt allein der katholischen Seite und ihrer Reformunwilligkeit die Schuld daran. Immerhin betont er abermals, dass die heilsnotwendigen, fundamentalen Glaubenswahrheiten des Christentums im Apostolikum unbeschädigt erhalten geblieben seien. Deshalb müssten Katholiken, sofern sie daran glaubten, unumwunden als „wahre Christen" angesehen werden, obgleich sie in vielen nicht heilsnotwendigen Nebenpunkten weiterhin irrten. So kann Calixt in einem Atemzug den Papst als Antichrist bezeichnen und doch den „einfältigen" katholischen Christen den Geschwisterstatus zubilligen (§ 64). Hinter dieser damals keineswegs selbstverständlichen Anerkennung steht Calixts Verzicht auf den grundsätzlichen Absolutheitsanspruch für die eigene Kirche und deren Bekenntnis. Außerdem macht er wirklich Ernst mit der Unterscheidung von fundamentalen und nicht fundamentalen Glaubensartikeln. Unverrückbares Zentrum und Grund des Glaubens ist für Calixt mit dem Apostel Paulus (1. Kor. 3,11) der Gottmensch Christus und das durch den Glauben an seinen Sühnetod ohne eigene Verdienste geschenkte Heil (§§ 65.69). Über diese seit der Alten Kirche bewahrte Rechtfertigungsvorstellung möchte Calixt – allerdings ohne die verfremdende scholastische Begrifflichkeit – mit den Katholiken ins Gespräch kommen. Als Anknüpfungspunkt dienen ihm u.a. die damals in der katholischen Ars moriendi noch immer gebrauchten mittelalterlichen Texte, in denen der Sterbende sich ausdrücklich und ausschließlich auf die Gnade und das Verdienst Christi verlässt, ohne im geringsten auf eigene Werke zu vertrauen. Daraus leitet Calixt einmal mehr die Unversehrtheit des Glaubensfundamentes im Raum der katholischen Kirche ab und schlussfolgert trotz verbleibender nichtfundamentaler Missbräuche und Irrtümer: „weiln sie neben vns einen Gott vnd Vater vnd

Heiland Jesum Christum erkennen vnd also vnsere Brüder sind und verhoffentlich Miterben des ewigen Lebens seyn werden", dürfe man sie weder hassen noch verfolgen, sondern müsse sich bemühen, „daß sie mit Sanfftmuth, Glimpf vnd wolgegründeten Beweißthumb gewonnen, ihrer Irrthumb entlediget vnd mit vns einig zu seyn bewogen werden." (§ 76).

Mit katholischen Laien an der Basis möchte Calixt als erstes über Messopfer, communio sub una und das Bibelleseverbot verhandeln, während er mit Theologen über den Primat und die beanspruchte Unfehlbarkeit des Papstes diskutieren will. Dabei mutet er den Katholiken, weil sie sich nach seiner Meinung offenkundig vom gemeinsamen Glaubensfundament entfernt hätten, die ganze Beweislast für diese Entwicklung zu. Das scheint eine unmittelbare Reaktion auf die Polemik von Barthold Neuhaus sein, der in seiner gegen Helmstedt gerichteten Ars nova von 1632 Calixts Schriftprinzip angegriffen und genau das Gegenteil gefordert hatte: nämlich dass die Protestanten, die sich von der wahren katholischen Kirche getrennt hätten, ihre Lehren biblisch begründen sollten (§§ 77–83). Calixt hingegen bleibt bei seiner Forderung der Beweispflicht für die Katholiken, weil ihre Sonderlehren und Sonderpraktiken nicht nur unbiblisch seien, sondern auch noch vom breiten Konsens der Alten Kirche abwichen. Dafür beruft er sich auf den Kirchenvater Vinzenz von Lerinum, der im ersten Drittel des 5. Jahrhunderts den Grundsatz aufgestellt hat, nur das könne in der Kirche als wahr gelten, was überall, was immer und was von allen geglaubt worden sei. Diese drei Wahrheitskriterien: Universalität, Alter und Übereinstimmung fasst Calixt für seine Zwecke im consensus antiquitatis zusammen. Spätere spezifizierten ihn in Bezug auf die ersten fünf Jahrhunderte zum consensus quinquesaecularis. Von hier aus ist es Calixt ein Leichtes, vor allem den päpstlichen Primat und die behauptete päpstliche Unfehlbarkeit zu hinterfragen. Mit Recht werde beides auch in der Ostkirche bis heute bestritten (§§ 85–87).

Dem zu erwartenden katholischen Einwand, die Kirche könne nicht irren, stimmt Calixt zu. Er setzt dafür aber die reine Universalkirche der Frühzeit voraus, während die katholische Kirche im Laufe der Zeit durch ihre vielen Sonderlehren den consensus antiquitatis preisgegeben und sich selbst zu einer Partikularkirche herabgestuft habe (§§ 88–92). Damit ist der Bogen zum Eingang des Discurses geschlagen, wo Calixt die These von dem heilsnotwendigen Lehrfundament in der Alten Kirche aufgestellt hatte (§§ 1 und 93). Dieses wird nunmehr mit den Namen der in Frage kommenden Kirchenväter und ökumenischen Konzilien genau in Beziehung gesetzt (§§ 95–96). Aus all diesen normativen Texten und Titeln, insbesondere aus dem Apostolikum, dem Athanasianum und dem Nicaenum ist

nach Calixt im 16. Jahrhundert die Augsburgische Konfession „zusammen getragen" und nur in eine moderne Begrifflichkeit gefasst worden (§ 97). Damit weiß er sich als Protestant auf sicherem Grund und beschuldigt die Katholiken zweier Generalursachen für die Kirchenspaltung: das Papsttum mit all seinen Ansprüchen und Machenschaften sowie die Erhebung von Nebenpunkten zu Hauptartikeln des Glaubens (§ 101). Letzteres lasse sich durch einen Vergleich mit der maßstabsetzenden Antiquität ebenso leicht ermitteln wie korrigieren: was in den ersten 5 Jahrhunderten nicht überall, nicht von Anfang an und nicht von allen geglaubt worden sei, das könne auch keinen Wahrheitsanspruch erheben und weder fundamental noch heilsnotwendig sein. Allein durch die Berücksichtigung der Antiquität sieht Calixt einen sicheren „Weg zu Frieden vnd Einigkeit gebahnt" (§ 99). Der consensus antiquitatis, wie Calixt ihn versteht und anwendet, birgt nämlich eine polemische wie eine irenische Komponente in sich.

Es fällt auf, dass von der Bibel als oberstem reformatorischem Erkenntnisprinzip, das Calixt sonst immer ganz fraglos an die erste Stelle setzt, im Discurs nur am Rande die Rede ist. Auch das könnte eine Reaktion auf die Schrift von Neuhaus sein. Denn dieser hatte ja gerade das evangelische Argumentieren allein mit der Heiligen Schrift als unzureichend für die Wahrheitsfindung kritisiert. Calixt empfiehlt nun in seinem für Ernst von Sachsen-Weimar geschriebenen Discurs, die katholischen Gesprächspartner in Franken mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, indem er die Tradition der Alten Kirche gegen die späteren unbiblischen Sonderlehren als Zeugin ins Feld führt. Er tut das freilich mit allergrößter Schonung, ohne Verunglimpfung, und erklärt die Liebe zur Grundbedingung für interkonfessionelle Gespräche schlechthin. Dabei vertraut er auf die Überzeugungskraft der einschlägigen historischen Tatsachen. Grundsätzlich gilt: wer auf dem Boden der alten christlichen Symbole stehe und ein dem christlichen Glauben entsprechendes Leben führe, dem dürfe „christliche Freundschaft vnd brüderliche Liebe" (§ 104) nicht vorenthalten werden, auch wenn es in durchaus wichtigen Nebenfragen noch unterschiedliche Standpunkte gebe. Aber aufgrund des gemeinsamen Fundamentes bestehe bereits eine virtuelle Einheit der Christenheit, obgleich die tatsächliche Realität noch auf sich warten lasse. Allerdings kennt Calixt auch eine Grenze zwischen Orthodoxie und Heterodoxie: Wer bezüglich des heilsnotwendig Fundamentalen lehrt, was dem Konsens der Alten Kirche widerspricht, der gehört auf die Seite der Ketzerei. Calixt nennt dafür als Beispiele die auf den ökumenischen Konzilien verdammten Photinianer sowie die noch in den reformatorischen Bekenntnisschriften verworfenen Wiedertäufer und Mennoniten (§ 105). Auch rügt er an niederländischen

Arminianern eine bedauerliche Neigung zu zersplitternden Neuerungen (§ 99) Der Discurs endet gebetsartig: „Gott, Vater aller Barmhertzigkeit, der es allein vermag, erleuchte durch seinen H. Geist die Irrende vnd versamble die Zerstrewete vnd erhalte vnter vns seine Kirche vnd wahren Glauben an seinen Sohn JEsum Christum biß an den lieben Jüngsten Tag. Amen“ (§ 105). In einem angehängten lateinischen Resümee warnt Calixt trotz des gemeinsamen Fundamentes doch um des eigenen Gewissens willen eindringlich vor einer Konversion zur „Vnreinen Päbstischen“ Kirche. Daraus erhellt wieder, dass er der eigenen lutherischen Kirche doch den größeren Wahrheitsanspruch zubilligt.

Ob es während Calixts Aufenthalt in Franken zu Gesprächen im Sinne des Discurses mit Katholiken gekommen ist, wissen wir leider nicht. Immerhin bleibt zu vermuten, dass Calixt den an der Würzburger Universität lehrenden Jesuiten Vitus Erbermann (1596–1675) kennen lernte, der dann seit den vierziger Jahren einen heftigen Streitschriftenkrieg mit ihm führte.[25] Hauptdifferenzpunkt war und blieb weiterhin die Papstfrage. Erbermann war nicht der einzige katholische Gegner Calixts. Trotzdem warfen die eigenen Konfessionsverwandten ihm „Kryptopapismus“[26] vor. Deshalb muss man rückblickend sagen: Calixts Irenik scheiterte am Widerspruch sowohl der lutherischen Orthodoxie als auch an der Unbeweglichkeit des nachtridentinischen Katholizismus. Lediglich im reformierten Lager, wo u.a. David Pareus ähnliche Gedanken wie Calixt vertrat, fand der Helmstedter Ireniker bescheidene Resonanz. Dabei hatten die erasmianischen Vermittlungstheologen Georg Cassander (1513–1566), Georg Witzel (1501–1573)[27] im Katholizismus des 16. Jahrhunderts durchaus vergleichbare Konzepte vorgelegt. Der Lutheraner Calixt ist von ihnen ebenso angeregt worden wie von Marcantonio de Dominis (1560–1624) und niederländischen Reformierten um Hugo Grotius (1583–1645).[28] Das orthodoxe Luthertum außerhalb Helmstedts distanzierte sich jedoch von derartigen, die eigene Konfession relativierenden Ausgleichsangeboten. Auch die welfischen Fürsten, unter denen Friedrich Ulrich von Braun-

25 Z.B. Vitus Erbermann, Eirenicon catholicum, Helmestadiensi oppositum ..., Mainz 1645; vgl. Böttigheimer, Zwischen Irenik und Polemik (wie Anm. 8), S. 52f.

26 Statius Buscher, Cryptopapismus novae Theologiae Helmstadiensis ..., Hamburg 1640.

27 Vgl. Barbara Henze, Aus Liebe zur Kirche. Die Bemühungen Georg Witzels (1501–1573) um die Kircheneinheit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 133), Münster 1995.

28 Vgl. Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Das Ringen um die Einheit der Kirche im Jahrhundert der Reformation. Vertreter, Quellen und Motive des „ökumenischen“ Gedankens von Erasmus von Rotterdam bis Georg Calixt, Stuttgart 1957; H. Schüssler, Georg Calixt (wie Anm. 10), S. 88f.

schweig-Wolfenbüttel sich der Helmstedter Friedensideen am deutlichsten annahm,[29] schützten zwar Calixt samt seinen Gesinnungsgenossen vor ihren Kritikern, machten sich aber für die Durchsetzung ihrer Anliegen nicht wirklich stark, da in ihren monokonfessionellen Ländern keine Notwendigkeit dazu bestand. Würde das Herzogtum Franken länger bestanden haben, wäre es vielleicht so weit gekommen, Calixts Vorstellungen von friedlicher Koexistenz unterschiedlicher Bekenntnisse in einem Gemeinwesen versuchsweise in die Realität zu überführen. Ohne zwingende Gründe war die Zeit zu religiösem Pluralismus indessen nicht reif. Solange der konfessionsgebundene Glaube in allen Lagern noch eine absolute Kategorie darstellte, war der Boden für Eintracht und religiöse Toleranz noch nicht bereitet. Deshalb scheiterte auch das 1645 abgehaltene Thorner Religionsgespräch,[30] ganz zu schweigen von den Ende des 17. Jahrhunderts in Hannover geführten, über Calixt freilich weit hinausgehenden kirchlichen Reunionsbemühungen.[31] Erst im 20. Jahrhundert brach sich der ökumenische Gedanke von versöhnter Verschiedenheit endgültig – wenn auch mühsam – Bahn. Die Wiedervereinigung der getrennten Konfessionskirchen ist gleichwohl noch immer ein Fernziel.

Inge Mager: Starania dolnosaksońskiego teologa Georga Calixta o międzywyznaniową zgodę na obszarze księstwa frankońskiego utworzonego przez Szwedów w 1633 r.

Jesienią 1631 r. Gustaw Adolf na czele swego wojska zdobył biskupstwa w Bambergu i w Würzburgu, z których części utworzył on księstwo Frankonii. W 1633 r. terytorium to zostało przekazane zasłużonemu dowódcy księciu Bernhardowi von Sachen-Weimar jako lenno dziedziczne. Tenże osadził tam jako administratora swego brata Ernsta, zwanego Pobożnym (1601-1675). Oczywiście zadanie to dobiegło końca po półtora roku wraz z klęską Szwedów pod Nördlingen i powrocie biskupa würzburskiego, jednakże tej fazie wojny zawdzięczamy nadzwyczajne dzieło profesora teologii z Helmstedt Georga Calixta, którego Ernst powołał na swego doradcę w kwestiach religijnych. Celem zainicjowania zbliżenia między katolikami i protestantami we Frankonii, napisał Calixt pismo noszące

29 Vgl. Anm. 10.

30 Inge Mager, Brüderlichkeit und Einheit. Georg Calixt und das Thorner Religionsgespräch, in: Thorn. Königin der Weichsel 1231–1981, hrsg. von Bernhart Jähnig und Peter Letkemann, Göttingen 1981, S. 209–238.

31 Otte / Schenk (Hrsgg.), Die Reunionsgespräche (wie Anm. 24).

Hic Georgius Calixtus nat. Medelbui in Holsatia 1586. 14. Dec. obiit Prof. Theol. Helmstad. 1656. 19. Mart. V. Jöl. Lex. p. 504 Freheri theatr. p. 586.

Georg Calixt

Georg Calixt Porträtstich v. Christian Romstet (HAB Wolfenbüttel)

tytuł: „Dyskurs o prawdziwej chrześcijańskiej religii i kościołach", które opublikowane zostało po jego śmierci. Autorka artykułu dokonuje następującej oceny: „spośród wszystkich jego pism irenicznych akurat właśnie ów dyskurs w najprostszy i najbardziej zrozumiały sposób streszcza wyobrażenia Calixta o zgodzie i tolerancji pośród wyznawców podzielonych kościołów chrześcijańskich, wskazując w dalszej kolejności na ich ponowne zjednoczenie." Treść tych wyobrażeń nakreślona zostaje w następnej kolejności. Pozostały one jednak zarówno we Frankonii, jak również w ojczyźnie Calixta, w Brunszwiku-Wolfenbüttel, bez jakichkolwiek następstw. Sam zaś Calixt podejrzewany był przez swych współwyznawców za „kryptopapistę".